

## Beschluss zur Akkreditierung

### der Studiengänge

- „Musik und Vermittlung“ (B.Mus./M.Mus.)
- „Musik und Kreativität“ (B.Mus./M.Mus.)

### an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 67. Sitzung vom 22./23.05.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:**

1. Die Studiengänge „**Musik und Vermittlung**“ mit den Abschlüssen „**Bachelor of Music**“ und „**Master of Music**“ sowie die Studiengänge „**Musik und Kreativität**“ mit den Abschlüssen „**Bachelor of Music**“ und „**Master of Music**“ an der **Westfälischen Wilhelms-Universität Münster** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Bei den Masterstudiengängen handelt es sich um **konsequente** Masterstudiengänge. Die Akkreditierungskommission stellt für diese ein **künstlerisches Profil** fest.
3. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2018** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung der Bachelorstudiengänge wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2022**. Die Akkreditierung der Masterstudiengänge wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 22./23.08.2016 **gültig bis zum 30.09.2023**.

#### **Auflage:**

#### **Für alle im Paket enthaltenen Studiengänge**

1. Die Prüfungsordnungen, die zum Wintersemester 2017/18 in Kraft treten sollen, müssen veröffentlicht werden.

Die Auflage bezieht sich auf einen im Verfahren festgestellten Mangel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

**Für alle im Paket enthaltenen Studiengänge**

1. Die räumliche Ausstattung in den Bereichen Keyboards & Music Production und Elementarmusik sollte verbessert werden, insbesondere im Hinblick auf Schalldämmungen und Wärmeisolierung.

**Für die Studiengänge „Musik und Vermittlung“**

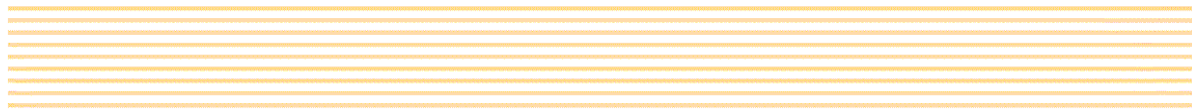
2. Der Masterstudiengang sollte zweijährig konzipiert werden.

**Für die Studiengänge „Musik und Kreativität“**

3. Das Spektrum an Praktikumsmöglichkeiten sollte insbesondere in überregionaler Perspektive erweitert werden.
4. Das Qualifikationsprofil der Studierenden sollte in der Benennung der Studiengänge besser zum Ausdruck kommen, z. B. durch Zusätze zur Studiengangsbezeichnung auf dem Zeugnis bzw. Diploma Supplement.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 19./20.02.2018.
---



## **Gutachten zur Akkreditierung**

### **der Studiengänge**

- „Musik und Vermittlung“ (B.Mus./M.Mus.)
- „Musik und Kreativität“ (B.Mus./M.Mus.)

### **an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster**

Begehung am 10./11.01.2017

#### **Gutachtergruppe:**

<b>Prof. Dr. Birgit Jank</b>	Universität Potsdam, Humanwissenschaftliche Fakultät, Bereich Musik
<b>Prof. Jochen Köhler</b>	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Musik
<b>Hayo Bunger</b>	Posaunenwerk der evangelisch-lutherischen Kirche Hannover (Vertreter der Berufspraxis)
<b>Larissa van Beesel</b>	Studentin der Universität Osnabrück (studentische Gutachterin)
<b>Koordination:</b> Dr. Simone Kroschel	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Universität Münster beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Musik und Vermittlung“ und „Musik und Kreativität“ jeweils mit den Abschlüssen „Bachelor of Music“ und „Master of Music“. Im Falle der Bachelorstudiengänge handelt es sich um eine erstmalige Akkreditierung, im Falle der Masterstudiengänge um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 22./23.08.2016 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Für die Masterstudiengänge wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2017 ausgesprochen. Am 10./11.01.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Münster durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung der Studiengänge**

---

### **1 Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **1.1 Allgemeine Informationen**

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Antragstellung rund 43.000 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, der Medizin und den Naturwissenschaften.

Die zur Akkreditierung bzw. Reakkreditierung anstehenden Studiengänge werden am Fachbereich 15 „Musikhochschule“ angeboten. Die Musikhochschule ist seit 2004 Teil der Universität Münster. Sie bietet insgesamt sieben künstlerische Studiengänge an, in die gut 400 Studierende eingeschrieben sind. Die vorliegenden Bachelorstudiengänge laufen seit Wintersemester 2004/05 und werden erstmalig akkreditiert, bei den beiden Masterstudiengängen, die seit Wintersemester 2009/10 laufen, handelt es sich um eine Reakkreditierung.

Die Hochschule möchte die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement durch verschiedene Maßnahmen unterstützen. Dazu gehören die kritische und intellektuelle Auseinandersetzung mit aktuellen Themen und die Internationalisierung, verbunden mit Mobilität und der Sensibilisierung für kulturelle Vielfalt. Den Studierenden der Musikhochschule sollen insbesondere zentrale Werte und Aspekte der Musikkultur vermittelt werden. Dabei sollen sie lernen, gesellschaftliche und kulturelle Verantwortung zu übernehmen. Auslandsaufenthalte sollen über ERASMUS-Partnerschaften und andere Kooperationen ermöglicht werden. In den Programmen der Musikhochschule sind Studierende aus 35 Nationen eingeschrieben.

Die WWU sieht Gender Equality im Sinne einer gleichwertigen, systematischen Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten von Männern und Frauen in Forschung, Studium und Karriere nach Darstellung im Antrag als strategisch wichtiges Ziel. In Bezug auf ihre Gleichstellungspolitik unterscheidet sie zwischen Gender Mainstreaming auf Organisationsebene und klassischer Gleichstellungspolitik zur Herstellung von Chancengleichheit auf personeller Ebene. Um für Chancengleichheit frühzeitig zu sensibilisieren, soll die Genderperspektive im Sinne des Gender-Mainstreaming-Ansatzes durchgängig in alle Strukturen und Prozesse der Universität integriert werden. Ziele, Maßnahmen und Strategien der WWU im Bereich Gleichstellung sind im universitätseigenen Genderkonzept verankert. Die Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern soll entlang definierter Kriterien und Ziele auf allen Entscheidungsebenen und in allen Statusgruppen Berücksichtigung finden.

### **Bewertung**

Die Universität Münster verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden, die Einrichtungen und Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen und für verschiedene Zielgruppen vorsehen. Diese finden auf alle Studiengänge Anwendung.

### **1.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation**

Einem CP werden jeweils 30 Stunden Workload zu Grunde gelegt. In den Kernmodulen wird nach Darstellung im Antrag wegen der Überzeiten eine hohe Stundenzahl für das Selbststudium angesetzt. Im Masterstudiengang „Musik und Vermittlung“ wurde der angesetzte Workload dahingehend angepasst, dass er die tatsächliche Arbeitsbelastung realistischer abbildet. Beim Masterstudiengang „Musik und Kreativität“ wurde die Erweiterung in ähnlicher Weise genutzt, um die tatsächliche Arbeitsbelastung der Studierenden, zum Beispiel bei der Vorbereitung auf das Masterabschlusskonzert, besser abzubilden.

Es sind verschiedene Prüfungsformen vorgesehen. Nach Angabe im Antrag wurden die Prüfungsformen beim Bachelorstudiengang in den letzten Jahren in Bezug auf die Kompetenzorientierung optimiert. Bei den beiden Masterstudiengängen müssen neben den mehrheitlich praxisorientierten ausgerichteten Prüfungen auch theoretische Prüfungen und beim Masterstudiengang „Musik und Vermittlung“ Lehrproben und Kolloquien absolviert werden. Die Prüfungsstruktur bei den Masterstudiengängen hat sich nach Darstellung im Antrag bewährt.

Für die Vollständigkeit des Lehrangebots ist das Dekanat verantwortlich, die Studiendekanin ist zuständig für die Studiengangsentwicklung. Die Organisation des Studienangebots wird von der Studienkoordinatorin übernommen, unterstützend wirkt das Studienbüro/Prüfungsamt der Musikhochschule mit. Es gibt verschiedene Stellen zur Studienberatung sowie Informationen unterschiedlicher Art. Für Studienanfänger/innen findet zu Beginn des Wintersemesters eine Einführungswoche statt.

Die Hochschulleitung bestätigt für alle Studiengänge im Paket, dass die Prüfungsordnungen einer Rechtsprüfung unterzogen worden sind und die Regeln zur Anerkennung von extern erbrachten Leistungen im Einklang mit der Lissabon Konvention stehen. Der Nachteilsausgleich ist in allen Prüfungsordnungen geregelt. Die Hochschule hat zu den zu reakkreditierenden Studiengängen Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

## Bewertung

Einem CP werden jeweils 30 Stunden Workload zu Grunde gelegt. In den Kernmodulen wird wegen der Überzeiten eine hohe Stundenzahl für das Selbststudium angesetzt. Damit werden auch den vorgesehenen Praxiselementen ausreichend Leistungspunkte zugeordnet. Im Masterstudiengang „Musik und Vermittlung“ wurde der angesetzte Workload dahingehend angepasst, dass er die tatsächliche Arbeitsbelastung realistischer abbildet. Es wird empfohlen, den Masterstudiengang „Musik und Vermittlung“, der derzeit einjährig konzipiert ist, auf eine zweijährige Laufzeit zu verlängern, um Prüfungs- und Leistungsdichte weiter zu entzerren und die tatsächliche Arbeitsbelastung der Studierenden entsprechend dem Masterstudiengangs „Musik und Kreativität“ zu verringern (vgl. Kap. 2.1.1 mit Monitum 5). Beim diesem wurde die Erweiterung genutzt, um die tatsächliche Arbeitsbelastung der Studierenden, zum Beispiel bei der Vorbereitung auf das Masterabschlusskonzert, besser abzubilden. Dies zeigt, dass der Workload auf Plausibilität überprüft wurde und an den Stellen, an denen Bedarf bestand, Veränderungen vorgenommen wurden.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen werden in der Prüfungsordnung genannt und ihre Anwendung wurde durch die Hochschulleitung bestätigt.

Als Prüfungsformen sind unter anderem praktische Prüfungen, Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Gestaltungsprojekte und Präsentationen vorgesehen. Bei den beiden Masterstudiengängen sind die Prüfungsleistungen mehrheitlich praxisorientiert und erfolgen – je nach Fach – am Instrument, mit der Stimme oder mit dem Körper. Hinzu kommen theoretische Prüfungen und beim Masterstudiengang „Musik und Vermittlung“ auch Lehrproben und Kolloquien. Nach dem Eindruck der Gutachtergruppe sind Prüfungsdichte und -organisation angemessen. Es ist eine ausreichende Vielfalt an verschiedenen Prüfungsformen gegeben.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. In ihr ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorgesehen. Die Prüfungsordnungen, die zum Wintersemester 2017/18 in Kraft treten sollen, müssen allerdings noch veröffentlicht werden **[Monitum 1]**. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind auf der Internetseite in Form der Modulpläne, des Stundenplans und der (älteren) Prüfungsordnung abrufbar und somit für die Studierenden zugänglich gemacht.

Die Verantwortlichkeiten für die Studienprogramme sind klar geregelt. Für die Vollständigkeit des Lehrangebots ist das Dekanat verantwortlich, die Studiendekanin ist zuständig für die Studiengangsentwicklung. Die Organisation des Studienangebots wird von der Studienkoordinatorin übernommen, unterstützend wirkt das Studienbüro/Prüfungsamt der Musikhochschule mit. Durch diese Konstellation ist sichergestellt, dass die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt werden. Es gibt ausreichende Möglichkeiten zur Studienberatung und Informationen unterschiedlicher Art. Für Studienanfänger/innen findet zu Beginn des Wintersemesters eine Einführungswoche statt. Die Studienkoordinatorin übernimmt gemeinsam mit der Studiendekanin und dem Studienbüro die persönliche Beratungs- und Betreuungsfunktion. Des Weiteren können sich die Studierenden auch an fachspezifische Ansprechpartner/innen wenden, die beispielsweise auf der Internetseite abgerufen werden können. Es stehen außerdem spezielle Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung und für Studierende in besonderer Lebenssituation zur Verfügung. Damit ist ein vielfältiges Beratungsangebot, das unterschiedliche Bedürfnisse abdeckt, sichergestellt.

Bisher lassen sich noch nicht alle Informationen über die Studienorganisation im Detail auf der Internetseite wiederfinden. Zudem werden Prozesse wie die Verbuchung von Leistungen der Studierenden noch konventionell mit Unterlagen in Papierform durchgeführt. Der Digitalisierungsprozess wurde, wie in den Gesprächen mit den Verantwortlichen deutlich wurde, aber bereits durch die Studienkoordinatorin aufgenommen.

### **1.3 Berufsfeldorientierung**

Die Studiengänge sind nach Darstellung der Hochschule auf die aktuellen und absehbaren Bedürfnisse des Arbeitsmarktes für Musiker/innen in Deutschland ausgerichtet. Dabei wird davon ausgegangen, dass es in vielen Fällen nötig ist, unterschiedliche Tätigkeiten zu kombinieren, und dass Studierende ihr Potenzial realistisch einschätzen müssen. Im Studium sollen die Studierenden sich ein individuelles Berufsprofil erarbeiten und Kompetenzen erlangen, um unterschiedliche berufliche Situationen selbstbestimmt meistern zu können. Die Musikhochschule hat dazu in Zusammenarbeit mit dem Career Service ein Positionspapier zur Employability erstellt.

Potentielle Berufsfelder der Studiengänge „Musik und Vermittlung“ liegen in den Bereichen der künstlerisch-pädagogischen Praxis, zum Beispiel an Musikschulen oder im Rahmen weiteren zielgruppenspezifischen Unterrichts. Die Studierenden können im Laufe des Studiums Praxiserfahrung sammeln, unter anderem in Praktika, und ein berufliches Netzwerk knüpfen. Bei der Weiterentwicklung der Curricula wurde nach Darstellung im Antrag auf aktuelle Entwicklungen am Arbeitsmarkt eingegangen.

Berufsfelder für Absolvent/inn/en der der Studiengänge „Musik und Kreativität“ werden in erster Linie in der künstlerischen Praxis gesehen, entweder als Solist/in oder als Mitglied verschiedener Klangkörper wie Orchestern, Ensembles, Bands, Chören o.ä. Dazu sollen die Studierenden eine exzellente Beherrschung ihrer Stimme bzw. ihres Instruments erlangen, fachlich-musikalische Vielseitigkeit und Praxiserfahrung. Zudem sollen sie ein berufliches Netzwerk aufbauen und weitere berufsspezifische Qualifikationen entwickeln. Praktika und andere Formen der Praxiserfahrung sollen die Berufsfeldorientierung in besonderem Maße fördern. Mit der Erweiterung des Masterstudiengangs soll auch auf aktuelle Anforderungen aus der Praxis eingegangen werden.

#### **Bewertung**

Die Abstimmung der Studiengänge auf den Arbeitsmarkt erfolgt mit kritischer und genauer Beobachtung des sich wandelnden Arbeitsmarktes und weist eine hohe Berufsbezogenheit auf. Die Studiengänge zielen durch diese Abstimmung auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Die Berufsbezogenheit wird u. a. durch vielfältige Profilierungsmöglichkeiten im Verlauf des Studiums und durch eine gute Vernetzung zu den Kultur-Einrichtungen im regionalen Umfeld der Musikhochschule hergestellt. Die Praxisbezogenheit wird, wie bei der Begehung der Hochschule ersichtlich wurde, in Ausrichtung der vorliegenden Strukturen des Arbeitsmarktes regelmäßig aktualisiert. Die ersten Praktika der Studierenden können zunächst einen Überblick über die Arbeitswelt vermitteln, wogegen spätere Praktika gezielt die jeweilige Profilierung der Studierenden ansprechen sollen. Als mögliche Beispiele für Praktikumsgeber werden durch die Hochschule Studios, Radiosender, Ensembles in der Region, Konzerthäuser, Theater etc. genannt. Außerdem werden den Studierenden in Ergänzungsveranstaltungen Kenntnisse in den genannten Bereichen Veranstaltungsmanagement, Arbeits- und Verlagsrecht, Bühnenpräsentation oder Businessplanung vermittelt, die nicht nur in einer späteren freiberuflichen Tätigkeit wichtig sein können.

Studienrichtungen wie z. B. Populärmusik, Keyboards & Music Production oder Pop-Vocals bieten mit besonderen Profilierungsangeboten und weiteren berufsfeldbezogenen Angeboten (z. B. im Managementbereich) gute Grundlagen für die Berufstätigkeit der Studierenden.

Das Unterrichtspraktikum im Studiengang „Musik und Vermittlung“ erfolgt in Kontakt zu den Mentor/inn/en. Diese sind Lehrende der Musikschulen, die im Verlauf des Praktikums die Studierenden betreuen. Durch regelmäßige Konferenzen mit den Mentor/inn/en gewährleistet die Musikhochschule ihren Angaben zufolge den entsprechend notwendigen Austausch. Für den Akkreditierungszeitraum wurde das Vorhaben deutlich, dass sowohl die Darstellung der Praktikums-Angebote als auch die Kommunikation zu den entsprechenden Einrichtungen ständig verbessert werden sollen. Beachtet werden sollte darüber hinaus, dass die Vermittlung fachdidaktischer

Kenntnisse vor oder während des Praktikums zeitlich abgestimmt wird, damit die Studierenden eine praxisnahe Anwendung erfahren.

Die Lehrenden ermöglichen durch Ihre Tätigkeiten, Erfahrungen und auch durch Kontakte im jeweiligen Berufsfeld zusätzlich eine gute Berufsfeldorientierung. Gleichzeitig sollte zusätzlich darauf geachtet werden, dass die Studierenden neben den Erfahrungen im unmittelbaren oder auch regionalen Umfeld der Musikhochschule auch im Besuch geeigneter externer Meisterkurse unterstützt werden und auch das Spektrum an Praktika in überregionaler Perspektive sollte erweitert werden **[Monitum 3]**.

Die Module im Bereich Musikpsychologie und Musikphysiologie sowie die Unterrichtseinheiten im Fach „Job-Konzept“ bieten vielfältige Vorbereitungen für die zu erwartenden Herausforderungen im Berufsleben der Studierenden. Dieses Angebot sollte zukünftig für alle Studienfächer zugänglich gemacht werden.

Der Verbleib der Studierenden konnte in den Gesprächen mit den Lehrenden in Einzelfällen sehr gut wiedergegeben werden. Allerdings ist die Erstellung einer aussagekräftigen Statistik aufgrund unzureichender Rückmeldungen der Alumni durch die zuständige Einrichtung der Universität für die betreffenden Studiengänge noch nicht möglich. Die Musikhochschule Münster könnte die Erfassung des Verbleibs ihrer Studierenden auf dem Arbeitsmarkt jedoch vielfältig nutzen, sei es für die eigene Ausrichtung, als Feedback oder aber auch als Werbung für Studienanfänger/innen.

Abschließend bleibt noch zu beachten, dass die Studiengangsbezeichnung „Musik und Kreativität“ bei Einrichtungen und Körperschaften vor allem bei Bewerbungen zu Irritationen und damit zum Nachteil der sich bewerbenden Studierenden führen könnte, weil durch die Angabe des Studiengangs in einer Bewerbung nicht unmittelbar eine Verknüpfung mit den entsprechenden Studieninhalten ermöglicht wird. Falls die Studiengangsbezeichnung „Musik und Kreativität“ beibehalten werden soll, wäre auf Zeugnissen und im Master- oder Bachelortitel der Absolvent/inn/en eine zusätzliche Bezeichnung zu empfehlen, die vor allem bei Bewerbungen sofort Aufschluss über die Befähigung durch das absolvierte Studium gibt und eine Vergleichbarkeit mit Studiengängen anderer Hochschulen ermöglicht **[Monitum 4]**.

#### **1.4 Ressourcen**

An der Musikhochschule Münster gibt es 14 Professuren (Vollzeitäquivalent) und eine außerplanmäßige Professur. Zudem werden für den Haupt- und Nebenfachunterricht sowie für theoretische und wissenschaftliche Fächer zum Teil Lehraufträge vergeben. Im Sommersemester 2016 waren 101 Lehrbeauftragte an der Musikhochschule tätig. Das Zentrum für Hochschullehre (ZHL) hat das Ziel der Weiterqualifizierung von Lehrenden jeder Statusgruppe.

Sachmittel und Räumlichkeiten stehen zur Verfügung. Die Räume, deren Ausstattung und die Ausstattung mit Musikinstrumenten sind im Antrag dokumentiert.

Die Hochschulleitung bestätigt für alle Studiengänge im Paket, dass eine Kapazitätsprüfung stattgefunden hat und die Lehrkapazität für ausreichend befunden wird.

#### **Bewertung**

Die Studiengänge werden nach den Eindrücken der Gutachtergruppe durch ein hoch qualifiziertes hauptamtliches Personal betreut, das durch engagierte und vielseitig qualifizierte Lehrbeauftragte mit eigenständigen Arbeitsprofilen nachhaltig unterstützt wird. Die Betreuung der Studierenden ist gut bis sehr gut gesichert. Semesterweise werden Stellenkapazitäten und Vergaben von notwendigen Lehraufträgen detailliert geplant und erfolgreich umgesetzt.

Der Gutachtergruppe fallen ein großer kollegialer Zusammenhalt und ein kooperatives Verhalten der Lehrkräfte untereinander sehr positiv auf, was an Musikhochschulen nicht immer der Regelfall



sein dürfte. Ein großer Wille zur ständigen Effektivierung und qualitativen Weiterentwicklung der Studiengänge ist in den Gesprächen mit den Lehrkräften aus unterschiedlichen Disziplinen deutlich spürbar geworden.

Neustrukturierungen wie die für Wintersemester 2017/18 vorgesehene Integration des Fachbereichs 8 der Universität (Musiklehrausbildung) in die Musikhochschule sind offenbar von den verantwortlichen Leitungsebenen behutsam und mit guter Kommunikation vorangebracht worden. Es wird Kooperationen in der Promotionsbetreuung geben und damit kann zukünftig auch eine gemeinsame Forschung in Gang gebracht werden. Als sehr positiv und bundesweit beispielhaft ist in diesem Zusammenhang hervorzuheben, dass es zu einer Anpassung der Vergütungssätze für Lehrbeauftragte der Lehrerbildung im Rahmen der Integration kommen wird. Der Sonderstatus der Mittelvergabe an die Musikhochschule wird an der WWU akzeptiert und ist juristisch abgesichert (Musikhochschulgesetz). Strukturplanungen werden alle fünf Jahre in detaillierten Strukturplänen erarbeitet, deren Zusammenstellung auf Einzelstrukturplänen und Vereinbarungen beruht.

Grundsätzlich ist von einer soliden Raumausstattung zu sprechen. Alle Räumlichkeiten werden im Akkreditierungsantrag detailliert beschrieben, Vorzüge und einige wenige Monita werden aufgezeigt. Seit 2013 können neu angemietete Räume in der Scharnhorststraße 118 für die Lehre und für das Üben genutzt werden. Damit wurde eine wichtige Auflage der vorangegangenen Akkreditierung erfüllt. Notwendig wären bei der alten Bausubstanz jedoch die Durchführung von Wärmedämmungs- und Schallschutzmaßnahmen. Auch der Kammermusiksaal könnte eine akustische Isolierung von den benachbarten Räumen erhalten, um Geräuschstörungen zu vermeiden. Für die Lehrveranstaltungen im Bereich „Musik im Kontext“ fehlt nach Aussagen des verantwortlichen Kollegen ein Raum mit Arbeitsmöglichkeiten an speziellen Computern für die Musikbearbeitung. Die Studierenden bitten um mehr Bandarbeitsräume für Musikprojekte und die Ausbildung im Bereich „Populäre Musik“. Dies könnten möglicherweise durch Umwidmung von Räumlichkeiten hergestellt werden **[Monitum 2]**.

## **1.5 Qualitätssicherung**

Die WWU verfügt seit 2005 über eine Evaluationsordnung, die im Jahr 2009 an neue gesetzliche Vorgaben angepasst wurde. Gemäß dieser Ordnung werden alle Lehrveranstaltungen regelmäßig (ca. einmal pro Jahr) evaluiert. Die Ergebnisse werden den Dozentinnen und Dozenten sowie den Studierenden zugänglich gemacht. Zudem ist vorgesehen, dass sie in der vom Senat eingesetzten Koordinierungskommission Evaluation regelmäßig diskutiert werden. Im Rahmen der Lehrevaluation wird auch der Workload überprüft. Weiterhin führt die WWU Absolventenbefragungen im Rahmen des vom INCHER in Kassel geleiteten Projekts zum Aufbau von Absolventenstudien durch. Darüber hinaus wird bei der Weiterentwicklung von Studienprogrammen auf weitere Ergebnisse wie zum Beispiel aus dem CHE-Hochschulranking zurückgegriffen.

An der Musikhochschule werden laut Antrag die hochschulweit vorgesehenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung praktiziert. Für die Lehrevaluation wurden zwei verschiedene Fragebogen entwickelt, damit auf unterschiedliche Veranstaltungsformate eingegangen werden kann.

## **Bewertung**

Im Zuge der Begehung wurde deutlich, dass dem Qualitätsmanagement an der Musikhochschule der WWU eine hohe Bedeutung zugemessen wird. Die Vertreter/innen des Lehrkörpers konnten überzeugend darlegen, dass mit der Form der Evaluierung von Lehrveranstaltungen positive Erfahrungen gemacht wurden; die Ergebnisse von Evaluationen werden sorgfältig geprüft und ausgewertet. Probleme, die sich z. T. aus datenschutzrechtlichen Gründen aufgrund eines quantitativ nicht ausreichenden Rücklaufs von Absolventenbefragungen ergeben, können der Hochschule nicht vorgehalten werden: sie treten an vielen Hochschulen und Universitäten in ähnlicher Weise auf und haben Ursachen, die eine Universität nicht beeinflussen kann.

Der Workload unterliegt an der Musikhochschule Münster einer permanenten Kontrolle und wird kontinuierlich diskutiert (vgl. Kap. 1.2). Abgesehen von der Überprüfung im Rahmen der Lehrevaluation spielt dabei ein Faktor eine Rolle, der schwer statistisch zu erheben, aber in der praktischen Arbeit von großer Relevanz ist: der regelmäßige Meinungsaustausch von Studierenden und Lehrenden. In allen Gesprächen war erkennbar, dass an der Musikhochschule der WWU ein positives, vertrauensvolles Klima herrscht, in dem Problemfelder kritisch thematisiert und sachlich besprochen werden können.

## **2 Zu den Studiengängen**

### **2.1 B.Mus./M.Mus. Musik und Vermittlung**

#### **2.1.1 Profil und Ziele**

Beim Bachelorstudiengang handelt es sich um einen grundständigen künstlerisch-pädagogischen Studiengang, der eine Regelstudienzeit von acht Semestern (entsprechend 240 CP) umfasst. Das Programm kann in den Studienrichtungen „Instrument“, „Gesang“, „Elementare Musik“ und „Populärmusik“ (Keyboards & Music Production, Pop Vocals, Populärmusik) studiert werden. Der Studiengang richtet sich an Musiker/innen mit ausgeprägter Vermittlungsabsicht und soll diese befähigen, instrumental- bzw. gesangspädagogisch resp. zielgruppenspezifisch pädagogisch tätig zu sein. Neben dem künstlerischen Hauptfachunterricht sieht das Studium pädagogische Lehrinhalte zur Schulung von Vermittlungskompetenz vor. Angestrebt werden profunde instrumentale resp. vokale Fertigkeiten, kombiniert mit künstlerischen Präsentationsfähigkeiten und fundierten pädagogischen Kompetenzen in Bezug auf verschiedene Zielgruppen.

Der konsekutive Masterstudiengang umfasst zwei Semester Regelstudienzeit (entsprechend 60 CP). Er kann in den gleichen Studienrichtungen belegt werden wie der Bachelorstudiengang und zielt auf eine weiterführende individuell gewählte pädagogische Spezialisierung auf hohem professionellem Niveau. Die Studierenden sollen ihre instrumentalen resp. vokalen und fachspezifischen Kenntnisse vertiefen und eine umfassende pädagogische Reife und Selbständigkeit erlangen. Sie nehmen eine individuelle pädagogische Schwerpunktsetzung in Abhängigkeit vom angestrebten Berufsfeld vor.

In beiden Studiengängen sollen neben den fachlichen auch überfachliche Kompetenzen wie zum Beispiel soziale und kommunikative Kompetenzen vermittelt werden. Eine starke Praxisorientierung wird beispielsweise über Konzertmöglichkeiten angestrebt.

Nach Darstellung der Hochschule haben die bisherigen Erfahrungen mit dem Masterstudiengang gezeigt, dass die bisherigen Ziele nicht in zwei Semestern zu erreichen waren. Daher wurden unter anderem der Hauptfachunterricht von 90 auf 60 Minuten pro Woche reduziert und im Hinblick auf die berufliche Qualifizierung mehr Entfaltungsmöglichkeiten und mehr Raum geschaffen.

Die Zulassung zum Studium erfordert in beiden Studiengängen das Bestehen einer Eignungsprüfung sowie für Studierende aus dem nicht deutschsprachigen Ausland einen Sprachnachweis. Beim Masterstudiengang muss zudem ein einschlägiger Bachelorstudiengang erfolgreich abgeschlossen sein. Die Eignungsprüfung besteht für den Bachelorstudiengang aus praktischen und theoretischen Teilen, für den Masterstudiengang werden eine künstlerische Prüfung für das im Kernmodul angegebene Fach und ein Kolloquium zur pädagogischen Eignung durchgeführt. Diese Voraussetzungen haben sich nach Angaben im Antrag bewährt; das deutsche Sprachniveau wurde in den vergangenen Jahren sukzessive angehoben.

## **Bewertung**

Das Bachelorstudium „Musik und Vermittlung“ stellt sich in seiner Struktur und konzeptionellen Anlage recht erfolgreich der Zielsetzung, ein grundständiges künstlerisch-pädagogisches Studium anzubieten, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Es kann in verschiedenen einschlägigen Studienrichtungen wahlweise studiert werden und das Studium bietet somit ein hohes Maß an individueller Förderung der Studierenden. Durch das Belegen von mehreren Studienrichtungen gleichzeitig wird es den Studierenden auch ermöglicht, sich sehr breit und fundiert künstlerisch wie pädagogisch zu qualifizieren. Der kontinuierliche Blick auf die verschiedenen Erfordernisse von Berufspraxen in verschiedenen pädagogischen Musikbereichen im Studium garantiert die Erfüllung der Studienziele, die von der Hochschulleitung definiert worden sind. Der Spezifik eines künstlerisch-pädagogischen Studiums wird bei der Formulierung der Studienziele in bester Weise Rechnung getragen, indem auf sehr verschiedene mögliche Berufsbilder abgehoben wird, auch auf Berufsbilder, die heute erst im Entstehen sind, wie z. B. im Musikmedienbereich.

Gut ausbalanciert werden künstlerische und pädagogische Bestandteile angeboten, wobei auch überfachliche Gesichtspunkte wie Musikmanagement, neue Musikmedien und Musikarbeit in verschiedenen Lebensphasen in den Zielsetzungen dieses Studiums eine Rolle spielen. So geht es immer wieder um das Erlernen einer pädagogischen Vermittlungskompetenz, ohne dass grundlegende Abstriche an einer soliden künstlerischen Qualifizierung gemacht werden. Hierzu sollen im Studium zielgerichtet kreativ-praktische und zugleich systematisch-theoretische Kompetenzen vermittelt werden. Dieser Ansatz gelingt aus Einschätzung der Gutachtergruppe in einer bemerkenswerter Weise.

Der Masterstudiengang ist konsekutiv angelegt und es gelingt durch gute Strukturierung der Module und durch breite Möglichkeiten einer individuellen weiterführenden pädagogischen Spezialisierung zum „Master of Music“ zu führen, der hohe inhaltliche Standards in den pädagogischen wie in den künstlerischen Bereichen setzt.

Da die Studieninhalte in kleinen Gruppen und im Einzelunterricht vermittelt werden können, ist ein hoher Ertrag für die Persönlichkeitsentwicklung festzustellen. Die Studierenden sind mit ihrem Studium und vor allem mit ihren engagierten Lehrkräften sehr zufrieden und sind sehr motiviert und leistungsbereit. Durch öffentliche Auftritte in und außerhalb der Hochschule, durch ein hohes Engagement an öffentlichen Musikschulen und in verschiedenen Feldern der kulturellen Musikpraxis wird bei den Studierenden gezielt ein gesellschaftliches Engagement entwickelt und gefördert.

Besonders konstruktiv wurde von den Lehrenden auf die Hinweise aus der vorangegangenen Akkreditierung reagiert. So wurden in überzeugender Weise die pädagogischen und didaktischen Anteile in der Ausbildung stärker hervorgehoben und die Anzahl der Credits von 8 auf 19 CP deutlich erhöht. Aber auch inhaltlich wurde hier in sehr überzeugender Weise weiter in Richtung einer differenzierten pädagogischen Qualifizierung ausgebaut, so z. B. in einer noch konzentrierteren Zusammenarbeit mit Musikschulen und im Rahmen von Pädagogikforen und stärker kontextorientierter Musikvermittlung. Neue Profile wie die Veranstaltung „Vermittlungscoaching“ zur besseren individuellen Betreuung der Studierenden wurden entwickelt und bisher erfolgreich umgesetzt. Dieser Ansatz entspricht modernen Lehrformen, die genaue Umsetzung konnte von der Gutachtergruppe jedoch nicht geprüft werden.

Um das Masterstudium „Musik und Vermittlung“ in zwei Semestern realisieren zu können, wurde der Hauptfachunterricht von 90 auf 60 Minuten pro Woche gekürzt sowie das Masterabschlusskonzert von 45 Minuten auf 20-30 Minuten reduziert. Auch ein verändertes Wahlangebot im Zusatzqualifikationsmodul wurde zu Gewährleistung der Studierbarkeit vorgenommen. Die Studierenden und die Lehrenden bedauern die Kürzung dieser inhaltlich eigentlich unverzichtbaren Studienbestandteile und setzen sich mit konstruktiven Argumenten für ein erweitertes Masterstu-

dium von vier Semestern ein, um die künstlerischen Standards in dem Studium auch zukünftig auf hohem Niveau halten zu können. Auch ist die Ungleichbehandlung der beiden Masterstudiengänge die Dauer betreffend an einer Einrichtung mit vergleichbaren Studienzielen schwer nachzuvollziehen. Dem kann die Gutachtergruppe zustimmen, zudem verschiedene weitere umfangreiche Studieninhalte im jetzigen Studienplan einschließlich der Erarbeitung einer Masterarbeit doch recht gedrängt in zwei Semestern verortet werden mussten. Im Vergleich zum Studiengang „Musik und Kreativität“ ist es nur bedingt nachzuvollziehen, warum dort vier Semester im Master studiert werden sollen, im pädagogisch sehr breiten Studium jedoch nur zwei Semester. Gerade im aufwendigen pädagogisch-vermittelnden Bereich sind viele Einzelfacetten wie Didaktik, Pädagogik, Psychologie, Aspekte Kultureller Bildung u.v.m. zu vermitteln, die auch genügend Studienzeit und Selbststudienzeit zur Verfügung haben müssen, um das bisher sehr gute Niveau aufrecht zu erhalten **[Monitum 5]**.

Bachelor- und Masterstudium sind nur über eine Eignungsprüfung zu erreichen. Die entsprechenden Ordnungen wurden vorgelegt und sind juristisch auch geprüft worden. Für den künstlerischen und musiktheoretischen Anteil sind diese Eignungsprüfungen klar strukturiert und vermitteln transparente Anforderungsprofile an die Bewerber/innen. Die Eignungsprüfungen zeigen Qualitäten der Studienbewerber/innen im Hinblick auf Kreativität, Sprachniveau in der deutschen Sprache für ausländische Bewerber/innen und eine Überprüfung der Allgemeinbildung. Nach der Eignungsprüfung gibt es ein Beratungsgespräch und in den ersten vier Wochen ist ein Wechsel des gewählten Zusatzqualifikationsmoduls möglich.

Nachzufragen bleibt hier, warum die gute Möglichkeit einer Eignungsprüfung nicht auch für die zusätzliche Überprüfung und Begabungsfindung von pädagogisch-musikalischen Vermittlungsqualitäten der Bewerber/innen genutzt werden kann, wie sie bundesweit immer mehr üblich werden (Musikpädagogische Gruppenübungen, didaktische Problemgespräche, Beschreibung eigener Vermittlungserfahrungen im Bereich Musik u. a.). So könnten möglicherweise auch klarere Studienempfehlungen für einen künstlerischen oder eben pädagogisch-künstlerischen Studiengang von der Kommission gegeben werden.

### **2.1.2 Qualität des Curriculums**

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs umfasst vier Kernmodule, drei Profilmodule, zwei Module Musikpraxis, drei Module Musiktheorie, drei Module Musikrezeption und -reflexion und das Abschlussmodul mit der Bachelorarbeit. Die Lehrinhalte hängen in den Kern-, Profil- und Musikpraxismodulen von der gewählten Studienrichtung ab, in den übrigen Bereichen bestehen sie aus Pflichtveranstaltungen, die für alle gleich sind. Insbesondere in den Profilmodulen kann zwischen unterschiedlichen Veranstaltungen gewählt werden.

Dabei erstreckt sich das Hauptfachstudium über die Kernmodule 1 bis 4 und wird über alle Semester hin im Einzelunterricht absolviert. Die Profilmodule bauen aufeinander auf und sollen die künstlerisch-pädagogische Ausbildung flankieren. Die Module zur Musikpraxis erstrecken sich auf die Bereiche Nebenfach/Zweitinstrument, Musik und moderne Medien, Studioerfahrung, Musik lehren-lernen-vermitteln, Hospitationspraktikum, Applied Music Psychology and Physiology (AMPP), Chor, Stimme und Körper. Die musiktheoretischen Module zielen auf musiktheoretische Kompetenzen und die Schulung des Gehörs. Die Module im Bereich Musikrezeption und -reflexion sollen musikgeschichtliches Grundwissen vermitteln sowie Kompetenzen im wissenschaftlichen und analytischen Umgang mit Musik.

Das Curriculum des Masterstudiengangs umfasst die Kernmodule 1 und 2, ein Zusatzqualifikationsmodul, ein Modul „Interdisziplinäre Musikanalyse“ sowie das Abschlussmodul mit der Masterarbeit. Dabei sind die beiden letztgenannten Module für alle gleich, während ansonsten das Angebot je nach angestrebter Zusatzqualifikation variiert. Das Hauptfach wird im Rahmen des

Kernmoduls im Einzelunterricht absolviert. Hier ist auch die Pädagogik verankert. Die weiteren Module flankieren die künstlerisch-pädagogische Ausbildung, das Modul „Interdisziplinäre Musikanalyse“ bereitet auf die Masterarbeit vor.

### **Bewertung**

Das Studienprogramm im Bachelor- und Masterstudium ist gekennzeichnet durch eine klare und gut nachvollziehbare Einteilung in Kern-, Profil- und Musikpraxismodule sowie in Zusatzqualifikationsmodule und Abschlussmodule einschließlich der Qualifikationsarbeiten Master- und Bachelorarbeit. Die Module bauen logisch aufeinander auf und erfüllen ein breites und modernes Lernspektrum. Immer wieder fallen hierbei die individuellen Qualifikationsmöglichkeiten durch Wahlmöglichkeiten und individuelle Betreuungen für die Studierenden in beiden Studienphasen ins Auge. Einschlägiges Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine Schlüsselkompetenzen werden vermittelt und in den Lehrveranstaltungen mit hohem Niveau realisiert, soweit das die Gutachtergruppe erfassen konnte. Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ definiert werden, in überzeugendem Maße.

Alle im Curriculum vorgenommenen Änderungen entspringen der sinnvollen Anpassungen an die Empfehlungen der vorhergehenden Akkreditierung, der Auflage an ein einjähriges Masterstudium und sind in hoher fachlicher Verantwortlichkeit für eine studierbare Situation entwickelt worden. Insbesondere die pädagogischen Studienbestandteile überzeugen durch ihre Praxisnähe, einen hohen Realitätssinn und einen überzeugenden Grad an Wissenschaftlichkeit. Im neuen Curriculum des Bachelorstudiums setzt Fachdidaktik früher ein, so dass Hintergründe für Praktika in höherem Maße als bisher vorhanden sind. Bei Hospitationspraktika stehen Zeiträume fest, die jedoch künftig noch besser an die Studierenden kommuniziert werden sollten. Die Studierenden wünschen sich hier eine konsequentere online-Einsichtnahme und entsprechende Verwaltungsprozedere über online-Portale und vor allem rechtzeitige Informationen über Praktika. Externe Projekte können anerkannt werden. Von den Studierenden wurde die Veranstaltung „Jobkonzept“ besonders begrüßt, da hier u. a. Strategien zur Schaffung eigener Berufstätigkeiten vermittelt werden. Die Standards in der künstlerischen Ausbildung können als durchweg sehr solide angesehen werden.

Im Curriculum gibt es eine breite Auswahl an Lehr- und Prüfungsformen, die modernen Maßstäben in einer künstlerisch-pädagogischen Ausbildung entsprechen (Literaturvortrag, Projektdokumentation, Kolloquium, Lehrprobe, Vortrag, Referat, Präsentation, Konzert u. ä.). Die Prüfungsstandards sind für die Studierenden transparent und werden nicht als zu viel oder zu hoch eingeschätzt. Dies ist offenbar einer guten Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden geschuldet. Allerdings wünschen sich auch hier die Studierenden eine online-Verwaltung der Prüfungsleistungen wie in anderen Fächern auch üblich (vgl. auch Kap. 1.2). Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die jeweiligen Prüfungsformen passen sehr gut zu den zu vermittelnden Kompetenzen. Auch Besonderheiten einer künstlerischen Ausbildung werden durchgängig berücksichtigt. So können von den Studierenden neben den Prüfungsleistungen auch Studienleistungen erbracht werden, die nachvollziehbar und logisch sind.

Die Prüfungsleistungen werden in den eingereichten Materialien anschaulich und übersichtlich dargestellt. Die Arten der abverlangten Prüfungsleistungen sind mehrheitlich in ihrer Ausrichtung stark praxisorientiert und erfolgen am Instrument, mit der Stimme oder ggf. dem Körper (Elementares Tanz- und Musiktheater). Im wissenschaftlichen Bereich weisen die Studierenden ihren Kompetenzerwerb durch das Anfertigen eines Exposés und danach durch das Verfassen einer Bachelor- oder Masterarbeit nach. Auffällig ist, dass manche Themen von Qualifizierungsarbeiten lediglich einen Gegenstand abbilden, jedoch nicht auf eine wissenschaftliche Fragestellung abheben. Hier könnten möglicherweise insbesondere in der Masterarbeit-Phase noch tieferegehende

Einführungen in den Bereich Wissenschaftliches Arbeiten realisiert werden. Die Gewichtungen der Prüfungsleistungen können als gut bezeichnet werden.

Die Modulbeschreibungen haben im Vergleich zur vorhergehenden Akkreditierung deutlich an Transparenz und Qualität zugenommen. „Allgemeinplätze“ wurden ersetzt durch konkrete Beschreibungen und klare Ausführungen. Die Modulbeschreibungen entsprechen nun den üblichen Standards und bringen auch die Besonderheiten der Ausbildung in Münster deutlich hervor. In den Modulbeschreibungen spiegeln sich eine gute gegenseitige Akzeptanz und ausgewogene Balance zwischen künstlerischer und pädagogischer Ausbildung. Eine durchgängige Qualitätssicherung in den Lehrveranstaltungen wird erkennbar.

Nachzufragen bleibt lediglich die Regelung bei dreifach unentschuldigter Abwesenheit; dies ist bundesweit weniger üblich, da die Prüfungsleistungen ja zeigen sollen, ob ein/e Student/in auch selbständig Leistung erbringen kann, wenn er den Weg des Selbststudiums gewählt hat.

Die Modulbeschreibungen zielen auf aktuelle Problematiken wie Inklusion und Differenzierungen in Musiklernwegen ab und weisen auf den Überblickscharakter wissenschaftlicher Veranstaltungen hin. Dieser Gestus ist dem Studiengangsprofil sehr angemessen.

## **2.2 B.Mus./M.Mus. Musik und Kreativität**

### **2.2.1 Profil und Ziele**

Der Bachelorstudiengang stellt ein grundständiges künstlerisches Studium dar, das eine Regelstudienzeit von acht Semestern (entsprechend 240 CP) aufweist. Er kann in den Studienrichtungen „Instrument“ oder „Gesang“ absolviert werden. Den Mittelpunkt bildet der Hauptfachunterricht, der sich über das gesamte Studium erstreckt. Zudem sollen die Studierenden ein breites künstlerisch-praktisches und musiktheoretisches Basiswissen erlangen. Das Ziel ist die Befähigung zur künstlerischen Arbeit, entweder solistisch oder in Ensembles, Orchestern, Musiktheatern oder ähnlichen kulturellen Einrichtungen. Die Absolvent/inn/en sollen in der Lage sein, künstlerisch und wissenschaftlich selbständig zu arbeiten, sich Spezialgebiete zu erschließen und künstlerische Erfahrungen sowohl kreativ-praktisch als auch systematisch-theoretisch zu entwickeln.

Der konsekutive Masterstudiengang war bislang zweisemestrig ausgelegt und soll künftig mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern (entsprechend 120 CP) angeboten werden, damit eine gezieltere Professionalisierung möglich wird. Künftig werden die Studienrichtungen „Instrument“, „Gesang“, „Keyboards & Music Production“, „Populärmusik“ und „Elementares Musik- und Tanztheater“ angeboten, wobei die beiden letztgenannten Richtungen neu sind. Die künstlerische Ausbildung erstreckt sich über die vier Semester. Zudem wird eine künstlerische Schwerpunktbildung in Abhängigkeit von der Studienrichtung eingeführt. Ziel des Studiums sind der Erwerb dezidiert instrumentaler bzw. vokaler und fachspezifischer Kenntnisse sowie ein breites Repertoire, interpretatorische Reife und eine möglichst hohe Selbständigkeit. Die Studierenden sollen sich im künstlerischen Bereich weiterentwickeln und theoretisch selbständig arbeiten können.

In beiden Studiengängen sollen neben den fachlichen auch überfachliche Kompetenzen wie zum Beispiel soziale und kommunikative Kompetenzen vermittelt werden, etwa zur Kommunikation von musikalisch-künstlerischen Entscheidungen und deren Begründung. Eine starke Praxisorientierung wird beispielsweise über Konzertmöglichkeiten angestrebt.

Die Erweiterung des Masterstudiengangs erfolgt nach Darstellung im Antrag auf Grund der Erfahrung, dass die Lernziele bisher kaum in der vorgesehenen Zeit erreicht werden konnten. Insofern soll durch die Erweiterung auch die Studierbarkeit verbessert werden. Zudem erfolgt ein Anschluss an andere künstlerische Studiengänge an Musikhochschulen.

Die Zulassung zum Studium erfordert in beiden Studiengängen das Bestehen einer Eignungsprüfung, in der besondere Fähigkeiten mit dem Instrument bzw. der Stimme nachgewiesen werden müssen, sowie für Studierende aus dem nicht deutschsprachigen Ausland einen Sprachnachweis. Beim Masterstudiengang muss zudem ein einschlägiger Bachelorstudiengang erfolgreich abgeschlossen sein. Die Eignungsprüfung besteht beim Bachelorstudiengang aus praktischen und theoretischen Teilen, beim Masterstudiengang ist eine künstlerische Prüfung im Hauptfach vorgesehen. Diese Voraussetzungen haben sich nach Angaben im Antrag bewährt; das deutsche Sprachniveau wurde in den vergangenen Jahren sukzessive angehoben.

## **Bewertung**

Als Ergebnis der Begehung kann festgehalten werden, dass die vorstehend genannten Studiengangsziele nicht nur fundiert begründet und formuliert worden sind, sondern so praxisorientiert ausgerichtet wurden, dass sie von den Studierenden auch erreicht werden können. In diesem Zusammenhang ist primär die Erweiterung des Masterstudiengangs auf vier Semester zu würdigen. Dass ein zweisemestriger Masterstudiengang große Probleme mit sich bringen würde, konnte erwartet werden und wurde im Rahmen der vorausgegangenen Akkreditierung bereits angemerkt. Die Verlängerung der Studienzeit wird ohne jeden Zweifel die Studierbarkeit sicherstellen und den Studierenden ermöglichen, den sehr anspruchsvollen Qualitätskriterien in vollem Umfang gerecht zu werden. Es ist zu erwarten, dass sowohl das Abschlussniveau im künstlerischen Hauptfach wie auch dasjenige der Abschlussarbeiten bzw. -projekte durch diese Maßnahme weiter angehoben werden wird.

Darüber hinaus ermöglicht eine viersemestrige Studienzeit den Studierenden, im Rahmen ihres Masterstudiums auch Auslandssemester einzuschieben. Die Erhöhung der Studierendenmobilität ist ein erklärtes Ziel des Bolognaprozesses, das allerdings innerhalb zweisemestriger Studiengänge aus naheliegenden Gründen nicht erreicht werden kann. Dieses Problem wird durch die Verlängerung der Studienzeit beseitigt.

Ein weiterer Aspekt verdient ausdrücklich positiv hervorgehoben zu werden: in einem künstlerischen Studium geht es nicht allein um Wissenserwerb und um das Aneignen gesangs- und instrumentaltechnischer Kompetenzen, sondern ganz wesentlich um Entwicklungs- und Reifeprozesse, die naturgemäß nur in längeren Zeiträumen erfolgen können. Diesem Umstand kann ein zweisemestriger Lehrgang nicht entsprechen. Durch die Verlängerung der Studiendauer in den Studiengängen „Musik und Kreativität“ ermöglicht die Musikhochschule der WWU ihren Absolvent/inn/en zudem gleichzeitig, sich auf dem Arbeitsmarkt mit wesentlich höheren Erfolgsaussichten der Konkurrenz aus anderen, bereits über viersemestrige Masterstudiengänge verfügenden Einrichtungen zu stellen.

Die Profile des Bachelor- und des Masterstudiengangs entsprechen im Kern denjenigen der künstlerischen Gesangs- und Instrumentstudiengänge an deutschen Musikhochschulen, streben aber eine Öffnung auf ein weniger eingeschränktes Berufsbild hin an. Dies soll in der Studiengangsbezeichnung „Musik und Kreativität“ zum Ausdruck kommen – eine Bezeichnung, die im Blick auf die Erwartungshaltung des Arbeitsmarktes möglichst präzisiert und geschärft werden sollte, z. B. durch Zusätze respektive Ergänzungen in Form eines „Untertitels“, denn vielen potenziellen Arbeitgebern dürfte die Studiengangsbezeichnung nicht geläufig sein, da sie vom Üblichen abweicht (vgl. Kap. 1.3 mit Monitum 4).

Eine Orientierung an den durch die Hochschule formulierten Qualitätskriterien ist gegeben. Dass neben den fachspezifischen auch überfachliche Aspekte die Studiengangskonzepte, die Lehrinhalte und die Methodik durchdringen, liegt teilweise schon in der Natur des Faches selbst und seinen Arbeitstechniken begründet und wird durch die Modulpläne eindrucksvoll untermauert. Beispiele dafür sind die Fokussierung auf das gemeinsame Musizieren und der zentrale Stellenwert der künstlerischen Projekte und Praktika. Wie oben bereits ausgeführt, wird das in künstlerischen

schen Masterstudiengängen angestrebte, hohe künstlerische Niveau durch die Verlängerung der Studiendauer nachdrücklich gefördert.

Die Veränderungen am Profil des Masterstudienganges haben ausnahmslos den Charakter von Verbesserungen. Die Intentionen sind transparent und überzeugend, zumal durch die von der Hochschule getroffenen Maßnahmen individuelle Entwicklungsprozesse, die Ausbildung sozialer Kompetenzen und des gesellschaftlichen Engagements sowie alle Formen des kollegialen Austausches unterstützt werden. Dass diese Kriterien an der Musikhochschule der WWU ohnehin eine große Rolle spielen, wurde im Rahmen der Studierendenbefragung durch die Gutachtergruppe deutlich. Die Studierenden haben sich in dieser Hinsicht nahezu ausnahmslos in besonders positiver Weise geäußert; Kritikpunkte bezogen sich allenfalls auf kleinere Probleme im verwaltungstechnischen oder operativen Bereich (Zeitpunkt der Ankündigung von Veranstaltungen, Form von Aushängen etc.).

Die Anforderungen, die an die Klarheit, Transparenz und Verständlichkeit zu stellen sind, werden in den Darstellungen der Zugangsvoraussetzungen und der Anforderungsprofile der beiden Studiengänge erfüllt. Die in der Eignungsprüfung zur Anwendung kommenden Auswahlverfahren und ihre Kriterien sind transparent. Zudem stehen die Prüfenden den Kandidat/inn/en in der allgemein praktizierten, fachüblichen Weise zu individuellen Beratungen und Fragebeantwortungen zur Verfügung.

### **2.2.2 Qualität des Curriculums**

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs gliedert sich in vier Kernmodule, drei Profilmodule, zwei Module Musikpraxis, drei Module Musiktheorie, drei Module Musikrezeption und -reflexion und das Abschlussmodul mit der Bachelorarbeit. Die Inhalte der Kern-, Profil- und Musikpraxismodule hängen von der gewählten Studienrichtung ab, die übrigen Module sind bei allen Studienrichtungen gleich und enthalten ausschließlich Pflichtveranstaltungen. Insbesondere innerhalb der Profilmodule bestehen Wahlmöglichkeiten zwischen Veranstaltungen.

Das Hauptfachstudium ist Gegenstand der Kernmodule 1 – 4, der vorgesehene Einzelunterricht erstreckt sich über alle Semester. Die drei Profilmodule sollen die künstlerische Ausbildung flankieren; sie bauen aufeinander auf. Der Schwerpunkt liegt im künstlerischen Profil, das sich als besondere Spezialisierung innerhalb des Hauptfachs verstehen lässt. Die Module zur Musikpraxis erstrecken sich auf die Bereiche Nebenfach/Zweitinstrument, Musik und moderne Medien, Studioerfahrung, Musik lehren-lernen-vermitteln, Hospitationspraktikum, AMPP, Chor, Stimme und Körper. Die musiktheoretischen Module zielen auf musiktheoretische Kompetenzen und die Schulung des Gehörs. Die Module im Bereich Musikrezeption und -reflexion sollen musikgeschichtliches Grundwissen vermittelt werden sowie Kompetenzen im wissenschaftlichen und analytischen Umgang mit Musik.

Das Curriculum des Masterstudiengangs umfasst zwei Kernmodule, ein Profilierungsmodul, ein Modul „Interdisziplinäre Musikanalyse“ und das Abschlussmodul mit der Masterarbeit. Die beiden letztgenannten sind Pflichtangebote, die für alle Studierenden gleich sind. Das Wahlpflichtangebot innerhalb des Profilierungsmoduls variiert je nach Studienrichtung. Im Mittelpunkt steht auch im Masterstudium das Hauptfach als künstlerischer Schwerpunkt der Kernmodule. Die weiteren Module sollen die künstlerische Ausbildung flankieren. Das Modul „Interdisziplinäre Musikanalyse“ dient der gezielten Vorbereitung auf die Masterarbeit.

### **Bewertung**

Das Curriculum des Studienprogramms „Musik und Kreativität“ entspricht vollauf den in Deutschland geforderten Qualitätskriterien. Sämtliche Schlüsselqualifikationen werden vermittelt, und sowohl die künstlerischen als auch die pädagogischen und im engeren Sinne methodischen



Kompetenzen sowie fachübergreifende Aspekte können aufgrund der Studienzeiterverlängerung auf vier Semester intensiver und tiefgehender thematisiert werden als bisher. Insofern sind die Änderungen, die am Curriculum vorgenommen wurden, in ihrer Gesamtheit nachvollziehbar und hinreichend transparent.

Die aus den politischen Vorgaben resultierenden Ansprüche an die jeweils praktizierten Lehr-, Lern- und Prüfungsformen und an die Durchführung von Prüfungen werden erfüllt. Die Lehr- und Lernformen sind ebenso wie das Spektrum der Prüfungsformen sinnvoll ausdifferenziert. Die Anzahl von Prüfungen in den verschiedenen Modulen ist durch die fachbezogenen Spezifika einer musikalisch-künstlerischen Ausbildung begründet und entspricht den fachüblichen Gepflogenheiten.

Die Modulbeschreibungen sind differenziert und ausführlich, die Darstellungsweise könnte jedoch übersichtlicher sein. Dies ist der Universität jedoch bewusst, und es wurden bereits Schritte eingeleitet, um die Darstellungsform zu verbessern. Dass dies noch nicht geschehen ist, konnte schlüssig begründet werden. Eine Umsetzung der geplanten Maßnahmen wird zeitnah erfolgen, wie überzeugend dargestellt werden konnte.

### **3 Zusammenfassung der Monita**

#### **Monita:**

#### **Für alle im Paket enthaltenen Studiengänge**

1. Die Prüfungsordnungen, die zum Wintersemester 2017/18 in Kraft treten sollen, müssen veröffentlicht werden.
2. Die räumliche Ausstattung in den Bereichen Keyboards & Music Production und Elementarmusik sollte verbessert werden. In geeignetem Maße sollte über Schalldämmungen und Wärmeisolierung nachgedacht werden.

#### **Für die Studiengänge „Musik und Kreativität“**

3. Das Spektrum an Praktikumsmöglichkeiten sollte insbesondere in überregionaler Perspektive erweitert werden.
4. Die Profildarstellung sollte geschärft werden, z. B. durch Zusätze zur Studiengangsbezeichnung auf dem Zeugnis bzw. Diploma Supplement.

#### **Für die Studiengänge „Musik und Vermittlung“**

5. Der Masterstudiengang sollte zweijährig konzipiert werden.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

*(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*

*(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.5: Prüfungssystem

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Die Prüfungsordnungen, die zum Wintersemester 2017/18 in Kraft treten sollen, müssen veröffentlicht werden.

#### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.

#### **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

**Für alle im Paket enthaltenen Studiengänge**

Die räumliche Ausstattung in den Bereichen Keyboards & Music Production und Elementarmusik sollte verbessert werden. In geeignetem Maße sollte über Schalldämmungen und Wärmeisolierung nachgedacht werden.

**Für die Studiengänge „Musik und Kreativität“**

Das Spektrum an Praktikumsmöglichkeiten sollte insbesondere in überregionaler Perspektive erweitert werden.

Die Profildarstellung sollte geschärft werden, z. B. durch Zusätze zur Studiengangsbezeichnung auf dem Zeugnis bzw. Diploma Supplement.

**Für die Studiengänge „Musik und Vermittlung“**

Der Masterstudiengang sollte zweijährig konzipiert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Studiengang **„Musik und Vermittlung“** und **„Musik und Kreativität“** an der **Westfälischen Wilhelms-Universität Münster** jeweils mit den Abschlüssen **„Bachelor of Music“** und **„Master of Music“** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.